

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 18. April 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Marcus Drexl
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz
Benedikt Wex

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Andreas Birzele

Es sind acht Zuhörer erschienen. Die Presse ist nicht vertreten.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Sachstand Projektgruppe Feuerwehr
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 003/2024 vom 15.03.2024 Vorhaben: Neubau von einem Kaltwintergarten Bauort: Am alten Bad 6, Fl.Nr.: 555 Gmk. Althegegnenberg
TOP 6.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: AL 004/2024 vom 09.04.2024 Vorhaben: Errichtung eines Carports Bauort: Helgenau 29a, Fl.Nr.: 545/8 Gmk. Althegegnenberg Bebauungsplan: "Helgenau"
TOP 7.	Immissionsschutzrecht; Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 796 und 817 der Gemarkung Steinach, Gemeinde Merching Antragsteller: WIND Merching GmbH Stellungnahme der Gemeinde Althegegnenberg
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Frau [REDACTED] erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Änderung des Bebauungsplans Ortsmitte.

1. Bgm. Spicker erklärt, man sei in der letzten Auslegung und bräuchte noch den Abwägungsbeschluss. Der Gemeinderat mache sich noch Gedanken über die Grundstücksverhältnisse. Er habe gute Gespräche mit der Sparkasse, einem interessanten Architekten und einem eventuellen Bauträger geführt. Der vorhandene Investor müsse zu Potte kommen und Eigeninitiative ergreifen – andernfalls müsse man eingreifen.

Frau [REDACTED] bedankt sich für den mittlerweile erfolgten Anschluss der E-Bike-Ladestation am Rathaus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED] und [REDACTED] kommen später in die Sitzung.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Unter Top 4 Alte Schule Hörbach: Überlassungsvertrag Schützenverein Eichenlaub Hörbach

Der Gemeinderat stimmte dem Überlassungsvertrag für das Alte Schulhaus zwischen der Gemeinde Althegnenberg und dem Schützenverein Eichenlaub Hörbach zu. Der Vertragsbeginn wird mit dem 01. Mai 2024 festgelegt. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Unter Top 5 Alte Schule Hörbach: Darlehensvertrag Schützenverein Eichenlaub Hörbach

Der Gemeinderat stimmte dem Darlehensvertrag für das Alte Schulhaus zwischen der Gemeinde Althegnenberg und dem Schützenverein Eichenlaub Hörbach zu. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 4. Sachstand Projektgruppe Feuerwehr

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker berichtet von der Projektsitzung am Vortag. Man hat weitere Planungen erhalten, darunter auch eine neue Planung der Firma Wolf mit drei Gassen (eine Bezuschussung dafür ist möglich).

Die Halle soll in Systemhallentechnik errichtet werden, der Sozialbau kann in Massivbau- oder Holzständerbauweise oder anderen Varianten erfolgen.

Um 19:15 Uhr erscheint Gemeinderatsmitglied [REDACTED].

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hält es für wichtig, unter Berücksichtigung des Preises so kompakt wie möglich zu bauen, um noch Platz für den geplanten Neubau für den Bauhof zu haben.

1. Bgm. Spicker berichtet von der Besichtigung der Feuerwache Karlstein in Bad Reichenhall, welche von der Fa. Wolf gebaut wurde. Man sei zu acht hingefahren und habe eine sehr interessante und aufschlussreiche Führung erhalten. Es handle sich um ein sehr funktionales Gebäude und man habe viel mitgenommen aus dieser Begehung.

Um 19:20 Uhr erscheint Gemeinderatsmitglied [REDACTED].

1. Bgm. Spicker fährt fort, man habe sich sehr viel Mühe mit der Führung gegeben und auch einige gute Tipps und Ratschläge erteilt. Das wäre für uns eine optimale Lösung.

Die Lieferung des Containers für die Werkstatt und Atemschutzwerkstatt ist für den 28.05.2024 avisiert (Mängelbeseitigung KUVB).

Für die Abgasabsauganlage gibt es noch keinen Liefertermin.

Die Projektgruppe kommt am Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung wieder zusammen.

Zur Erstellung des Lastenkatalogs durch ein Ingenieurbüro muss ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Damit kann dann eine optimale Ausschreibung erfolgen.

TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 003/2024 vom 15.03.2024 Vorhaben: Neubau von einem Kaltwintergarten Bauort: Am alten Bad 6, Fl.Nr.: 555 Gmk. Althegnenberg
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 555 der Gemarkung Althegnenberg einen Kaltwintergarten zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Mischgebiet, Grünflächen und Überschwemmungsgebiet , die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,31	
Art der baulichen Nutzung: Terrassenüberdachung/Wintergarten	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	nein
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	ja
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Mischgebiet	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Niederschlagswasser soll

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind bis auf die der Gemeinde vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem Flurstück 555 der Gemarkung Althegnberg zu.

Hinweise:

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 6.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: AL 004/2024 vom 09.04.2024 Vorhaben: Errichtung eines Carports Bauort: Helgenau 29a, Fl.Nr.: 545/8 Gmk. Althegnenberg Bebauungsplan: "Helgenau"
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 545/8 der Gemarkung Althegnenberg.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im allgemeinen Wohngebiet , das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.
--

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „Helgenau“ Gebietsart: allgemeines Wohngebiet
--

Grundfläche = 120,4m² gepl. < 150m² zul.
--

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht <u>–nicht–</u> den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:
--

a) Errichtung des Carports mit einem 18° geneigtem Pultdach (lt. Bebauungsplan sind Satteldächer mit ziegelroten Dachpfannen und einer Dachneigung von 38°- 45° zulässig)
--

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –
--

Befreiung	a)	ja
-----------	----	----

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt sind 2 Stellplätze zu errichten.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 545/8 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgende Befreiung des Bebauungsplanes „Helgenau“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung des Carports mit einem 18° geneigtem Pultdach (lt. Bebauungsplan sind Satteldächer mit ziegelroten Dachpfannen und einer Dachneigung von 38°- 45° zulässig)

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 7.	Immissionsschutzrecht; Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 796 und 817 der Gemarkung Steinach, Gemeinde Merching Antragsteller: WIND Merching GmbH Stellungnahme der Gemeinde Althegnenberg
---------------	--

Sachvortrag:

Die WIND Merching GmbH, vertreten durch Frau [REDACTED], beabsichtigt auf den Flurstücken 796 und 817 der Gemarkung Steinach, Gemeinde Merching, zwei Windkraftanlagen zu errichten und hat hierfür beim Landratsamt Aichach-Friedberg einen immissionsrechtlichen Genehmigungsantrag gestellt. Das Landratsamt hat die Gemeinde Althegnenberg mit E-Mail vom 19.03.2024 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange bis zum 19.04.2024 sowie um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen innerhalb von zwei Monaten gebeten. Hierzu wurden umfangreiche Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Teile hiervon liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Geplant sind Anlagen vom Typ Enercon E-175 mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6 MW. Die Anlagen erreichen folglich eine Gesamthöhe von 249,50 m über Grund. Bei einer Baugrundhöhe von 541,42 bzw. 552,70 m ü.NN errechnet sich eine Oberkante des obersten Rotorflügelpunktes von 790,92 bzw. 802,20 m über Meereshöhe.

Die beiden Anlagen liegen unmittelbar an der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksgrenze. Die Abstände zum westlichen Ortsrand von Althegnenberg und Hörbach betragen ca. 1330 bis 1680 m, wobei sich der geringste Abstand zwischen der östlichen WEA 02 und dem westlichen Rand des Neubaugebiets Erweiterung Am Waldfeld ergibt.

Die Erschließung soll von der Bundesstraße über Feldwege im Gebiet der Gemeinde Merching erfolgen. Lediglich ein Großteil der Zuwegung samt Rangier- und Lagerflächen zur östlichen WEA 02 ist über die im Gemeindegebiet von Althegnenberg gelegene Waldfläche auf dem Flurstück 533 der Gemarkung Althegnenberg geplant. Das im Privateigentum befindliche Grundstück wird zudem auch vom Rotor der WEA 02 teilweise überstrichen. Außerdem fallen die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen teilweise auf diese Fläche. Infolge dessen ist auch eine Entscheidung der Gemeinde über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich.

Durch die zum 16.11.2022 in Kraft getretene Änderung der BayBO sind gemäß Art. 82 Abs. 5 nun Windkraftanlagen entgegen der bisherigen 10-H-Regelung u.a. in Sonderbauflächen oder in Sondergebieten für Windkraft, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen wurden sowie in Waldgebieten, wenn der Rotor den Waldrand nicht überragt, wieder privilegiert zulässig. Voraussetzung hierfür ist zudem, dass die Anlagen einen Mindestabstand von 1000 m zu bestimmten Wohngebieten einhalten. Diese Voraussetzungen treffen für die geplanten Anlagen u.a. auch zu, weil im sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Merching eine Konzentrationsfläche (W4) ausgewiesen wurde.

Die geplanten Anlagen liegen im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Lechfeld der Bundeswehr. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt aufgrund der Auswirkungen der Mindestradarführungshöhen (MVA) die max. Bauhöhe 736 m ü.NN. Die geplanten Anlagen überschreiten diesen Wert deutlich.

Den Antragsunterlagen liegt ein Untersuchungsbericht zum Schallimmissionsschutz und Schattenwurf vom 15.02.2024 bei. Den Ergebnissen zufolge werden die entsprechenden schalltechnischen Immissionsrichtwerte der TA Lärm an allen Immissionsorten am westlichen Ortsrand von Althegnenberg und Hörbach zur Nachtzeit eingehalten bzw. unterschritten. Die

Ergebnisse für die Tagzeit führen zu Beurteilungspegeln, die die schalltechnischen Vorgaben an allen Immissionsorten sicher erfüllen.

Hinsichtlich des Schattenwurfes zeigen die Ergebnisse, dass im Bereich der Wohngebäude am Waldfeldweg 4, Am Neubruch 22 und Am Neubruch 36 eine Überschreitung der Richtwerte (maximale Beschattungsdauer 30 Stunden/Jahr und 30 Minuten/Tag) um bis zu 5:22 Stunden jährlich und 2 Minuten täglich zu erwarten sind. Um die Vorgaben einzuhalten, müssen die Anlagen mit einer entsprechenden Abschaltautomatik ausgestattet werden, welche sicherstellt, dass die Rotoren zu den Abschaltzeiten annähernd stillstehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker begrüßt den unter den Zuhörern anwesenden [REDACTED], den Initiator, der mit seiner Tochter das Windrad baut und sich bereit erklärt hat, die Organisation für das zweite zu übernehmen.

1. Bgm. Spicker erklärt, die Gemeinde werde an der Energieeinspeisevergütung anteilig an der Fläche, mit der man anliege beteiligt (Radius 2,5 Kilometer). Die Bestrebungen in der Gemeinde Althegnenberg zum Bau einer WEA liegen derzeit auf Eis, da das betraute Ingenieurbüro dies aufgrund der Höhenbeschränkung derzeit für nicht wirtschaftlich erachte.

Ferner berichtet 1. Bgm. Spicker, dass sich Vizekanzler Habeck in Fuchstal, der Vorzeigegemeinde in Sachen Windenergie, die schon sehr lange regenerative Energie erzeugt und nutzt, vor Ort hat zeigen und erklären lassen, mit welchen Problemen man sich beschäftigen muss, wenn man die Genehmigung von Windkraftanlagen erhalten möchte. Wenn die Mindestflughöhe nicht angehoben wird, kann jeder Investor, den man an Land zieht, wo anders mehr Ertrag haben, da derzeit überall Windräder gebaut werden.

Nach Aussage von Bauamtsleiter [REDACTED], welcher mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg telefoniert hat, sind die beiden geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von 249,50 m über Grund derzeit so nicht genehmigungsfähig.

1. Bgm. Spicker erteilt Herrn [REDACTED] das Wort, welcher darlegt, dass für Wirtschaftlichkeit in Bayern eine Höhe von 250m unerlässlich sei. Die WIND Merching GmbH gehe das Risiko ein und versuche es. Im Falle einer Ablehnung des Bauantrags werde man nicht aufgeben und es im kommenden Jahr erneut probieren. Wenn die Bundeswehr stur bleibe, sei in Althegnenberg, Mering und Merching kein Windrad möglich.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, dass bei einer Änderung der Flughöhe nicht nur die militärische, sondern auch die internationale Flughöhe betroffen ist, was das Ganze erschwert, da eine Vielzahl hoch angesiedelter Entscheider beteiligt ist. Das passiert nicht von heute auf morgen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bringt die Sprache auf den Schattenwurf.

Herr [REDACTED] erklärt, es werde für jedes Windrad exakt berechnet, wie groß der Schattenwurf bei Sonnenschein ausfällt. Er fügt hinzu, dass bei vollem Sonnenschein das Windrad ohnehin vom Stromversorger abgeschaltet werde. Die Problematik des Schattenwurfs sei nur gering.

Abschließend rät Herr [REDACTED] der Gemeinde Althegnenberg, sich mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplans zu beschäftigen. Sollten die beiden WEA die Genehmigung erhalten, stünden viele andere in den Startlöchern und würden ihn und sein Team mit der Projektierung betrauen, welche man nicht ablehnen würde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom immissionsrechtlichen Genehmigungsantrag der WIND Merching GmbH zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 796 und 817 der Gemarkung Steinach, Gemeinde Merching.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg wird gebeten, durch entsprechende Auflagen im Genehmigungsbescheid sicherzustellen, dass die Richtwerte zur maximal zulässigen Verschattungsdauer der Wohngebäude am westlichen Ortsrand eingehalten werden. Hierzu sind entsprechende Abschaltzeiten der Windenergieanlage festzulegen und im späteren Betrieb auch zu überwachen. Auf die Ergebnisse des vorliegenden Untersuchungsberichts zum Schallimmissionsschutz und Schattenwurf vom 15.02.2024 wird verwiesen und Bezug genommen.

Zudem wird um Überprüfung der max. zulässigen Bauhöhen im Zusammenhang mit der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Lechfeld gebeten.

Im Übrigen bestehen gegen das Vorhaben keine weiteren Bedenken seitens der Gemeinde Althegnenberg.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Erstellung eines Großteils der Zuwegung samt Rangier- und Lagerflächen zur östlichen WEA 02 sowie der Rotorfläche und Lage der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen teilweise auf dem Flurstück 533 der Gemarkung Althegnenberg wird erteilt.

Die Gemeinde Althegnenberg als betroffene Kommune wünscht eine finanzielle Beteiligung an den beiden Windenergieanlagen im Sinne des § 6 Abs. 1 und 2 EEG.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Alte Schule Hörbach: Es steht der Vorwurf im Raum, das nichts vorangehe, die Gemeinde ihrer Aufgabe nicht nachkomme und aufgrund der angespannten Haushaltslage wichtige Unterlagen nicht an das Landratsamt weitergeleitet würden. 1. Bgm. Spicker hat in einer E-Mail an alle Beteiligten die einzelnen Schritte, die schon unternommen wurden erläutert. Die Gemeinde ist mit Nachdruck dran und versucht nichts zu blockieren. Und auch das Ingenieurbüro arbeitet an der Sache. Einen Tag, nachdem das IB Hilscher das Brandschutzgutachten fertiggestellt hatte, kam vom LRA die Info, dass nun doch nicht Gebäudeklasse 3, sondern Gebäudeklasse 4 greift und das Gutachten musste entsprechend überarbeitet werden. Und das, trotz mehrmaligem Nachfragen bei Frau [REDACTED] im Vorfeld. Dies ist eine der Windmühlen, gegen die es anzukämpfen gilt.

Waldkindergarten: dies ist die nächste Windmühle. Den Wünschen des LRA wurde entsprochen und dennoch möchte Frau [REDACTED] die Betriebserlaubnis nicht erteilen, da der Schäferwagen im Bauantrag als Lager beantragt wurde, das Bistum ihn nun aber gerne als Aufenthaltsraum nutzen möchte. 1. Bgm. Spicker hat Frau [REDACTED] gebeten, die Betriebserlaubnis zu erteilen mit dem Schäferwagen als Lagerraum, damit man den Eltern für das nächste Kindergartenjahr die Zusage erteilen kann. Frau [REDACTED] verweigert dies leider. Das Ganze ist sehr zeitintensiv, es müssen die beteiligten Ingenieurbüros immer wieder eingeschaltet und zu Rate gezogen werden. Auch gestaltet sich die Kommunikation mit dem Bistum derzeit schwierig.

Das Auto von Frau [REDACTED] wurde beschädigt. Hat jemand etwas gesehen oder bemerkt?

Europawahl: die Einteilung haben alle per E-Mail bekommen. Es gab keinerlei negative Rückmeldungen. Die unterschriebene Bestätigung des Wahldienstes muss zwingend an die VG Mammendorf retourniert werden.

Trimm-Dich-Pfad: Herr [REDACTED] fordert den Rück- und Abbau der Schilder sowie der Geräte (datieren zurück auf die Olympiade 1972).

2. Bgm. [REDACTED] schlägt vor, im Finsterbachkurier einen Aufruf zu starten. Vielleicht findet sich eine Interessengruppe, die sich darum kümmern möchte.

1. Bgm. Spicker hält dagegen, er habe sich schon vor ein paar Jahren damit befasst, dieses Fitnesskonzept sei heutzutage aber völlig out. Die Gemeindearbeiter werden den Rückbau vornehmen.

Feuerwehr Hörbach Kommandantenwahl: am 25.04.2024 um 19:30 Uhr werden der Kommandant und sein Stellvertreter neu gewählt. Ort: Gästehaus Neubauer

Rathaus 2 neue Bäume: es wurde ein Mirabellenbaum und ein Birnbaum neu gepflanzt

Saatkrähen: 1. Bgm. Spicker liest folgende E-Mail von Herrn [REDACTED] vor: „mittlerweile wurden zwei weitere Kontrollfahrten im Gemeindegebiet Althegnenberg vorgenommen. Am 2. April 2024 erfolgte kein Saatkrähen-Nachweis auf Gemeindegebiet. Am 9. April 2024 wurden etwa 30 Saatkrähen auf dem Acker östlich von Hörbach Richtung Haspelmoor gesichtet und nach intensiverer Beobachtung folgt daraus der Nachweis von einem Saatkrähen-Nest in einer Baumreihe am östlichen Ortsrand von Hörbach, ein zweites Nest daneben befindet sich im Bau; ich habe anschließend den Anwohnern Bescheid gegeben und stehe in Kontakt mit einer Grundstückseignerin, von welcher ich heute erfahren habe, dass das zweite Nest fertiggestellt wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Nester dazukommen, dürfte sich aber im Rahmen halten. Ich werde zur Kontrolle noch einmal Ende April/Anfang Mai hinfahren.“

Frau [REDACTED] bittet ums Wort und berichtet, dass bei der Fa. Britzelmair sämtliche Gummis an den Fenstern der Werkstatt erneuert werden mussten.

1. Bgm. Spicker legt dar, dass laut Aussage von Herrn [REDACTED] dieses Verhalten völlig untypisch sei und bietet an, den Kontakt zu Hr. [REDACTED] zu vermitteln.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin

